

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 474/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.03.2022	

TOP	Erweiterung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplan
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur erweitert den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplan“ um einen Vertreter der Schulen für den Sekundarbereich und um weitere Vertreter des Fachplanungsbüros „Gebit Münster GmbH & Co. KG.

Als Vertreter für den Sekundarbereich wird **Herr Oliver Westphal, Geschwister-Scholl-Realschule Bergheim**

gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Begleitung der Verwaltung bei der Aufbereitung/Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung ab der SEK I an den weiterführenden Schulen.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des AfBSK am 20.01.2021 wurde zur Fortschreibung der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ein Arbeitskreis gebildet, dem die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur, Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, der Verwaltung und jeweils ein/e Vertreter/in der Schulen für den Primar- und Sekundarbereich angehören (siehe hierzu Vorlage 446/2020).

Nachdem die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen wurde, wird Anfang des Jahres 2022 die Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich starten. Hierzu wird der am 20.01.2021 gegründete Arbeitskreis wieder in regelmäßigen Abständen tagen.

Da zunächst die Planungen und Prüfungen in der Sek I beginnen, schlägt die Verwaltung vor, neben dem bereits gewählten Schulleiter der Gesamtschule, den Arbeitskreis um den Schulleiter der Geschwister-Scholl-Realschule zu erweitern. Gerade in diesen beiden Schulformen -Gesamtschule und Realschule- liegen weitreichende Erfahrungswerte im Bereich der SEK I vor. Zudem weist die Realschule als möglicher Übergang zwischen den Schulformen – Gymnasium-Realschule und Hauptschule-Realschule – eine ganz besondere Stellung auf.

Zuhörerrechte anderer Schulleitungen bleiben hiervon unberührt, diese können als Zuhörer an

den Sitzungen des Arbeitskreises nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Im Prozess der Schulentwicklungsplanung könnten auch weitere Schulleitungen z.B. ab Sek II oder sofern der Bedarf vom Arbeitskreis gesehen wird, zu einem späteren Zeitpunkt als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis gewählt werden.

Der gesamte Prozess der Schulentwicklungsplanung ab der Sek I an den weiterführenden Schulen wird von dem von der Verwaltung beauftragten Fachplanungsbüro „Gebit Münster GmbH & Co. KG“ gesteuert.

Die Gebit Münster ist ein sozialwissenschaftliches Beratungsinstitut, das im Bereich der Schulentwicklungsplanung gute Referenzen und Erfahrungen aufweist. Sie wird eine Schülerzahlenprognose aufgrund der Datengrundlage der Kreisstadt Bergheim und eine Analyse der Zusammensetzung der Schülerschaft durchführen. Hierbei werden insbesondere Aspekte der Migration, Inklusion, Grundschulempfehlungen der aufgenommenen Schüler der weiterführenden Schulen, Schulformwechsler, Ein- und Auspendler und Abschlüsse der Schulabgänger berücksichtigt.

Im Laufe des Prozesses wird weiterhin eine Raumerhebung mit anschließender Raumbilanz durchgeführt. Abschließend wird die Gebit Handlungsempfehlungen entwickeln und vorstellen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die wissenschaftliche Begleitung der Gebit entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 17.308,55 €. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Doppelhaushalt unter der PG 030 090 „Schulformübergreifende Maßnahmen“ unter dem PSK 030 090 52914020 zur Verfügung gestellt. Da bei HH-Aufstellung die Beauftragung eines Fachplanungsbüros sowie der Umfang einer Beauftragung noch nicht absehbar waren, müssen die Finanzmittel durch eine Deckung aus anderen nicht benötigten Finanzmitteln erfolgen. Die Verwaltung ermittelt zur Zeit die in Frage kommenden PSKs.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vorlage des Schulentwicklungsplans für den Sekundarbereich.